

Danziger Zeitung.



No. 186.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerel auf dem Holzmarkte.

Montag, den 22. November 1819.

Berlin, vom 16. November.

Se. Königl. Majestät haben gerubet, die Kaufleute Heinrichsdorff, Maclean, Lefse und Marquardt zu Danzig, zu Mitgliedern des Commerz- und Admiralitäts-Kollegii dafelbst, mit dem Charakter von Commerzien- und Admiralitäts-Räthen zu ernennen, und die Bestellungen Allerhöchst zu vollziehen.

Se. Königl. Majestät haben dem Ober-Bibliothekar Alberti zu Danzig, das Prädikat als Kommissions-Rath beizulegen, und das desfallsige Patent Höchstseigenhändig zu vollziehen gerubet.

Vom Main, vom 9. November.

In der äußern Schweiz war das Gerücht verbreitet worden: daß 300 Akademiker aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, den 18. Oktober durch eine Zusammenkunft an der Wiege der Schweizerfreiheit, bei Zells Kapelle und dem Rütly, am Ufer des Vierwaldstädter Sees feiern wollten. Nach Briefen aus Uri hat man dafelbst nichts von dieser gelehrten Heerschaar bemerkt, die Obrigkeit auch gar keinen Antrag wegen einer solchen Versammlung erhalten. Nur in der Nacht zum 1. Oktober sind etwa 20 Akademiker aus Brunnen, nach dem Rütly gekommen, haben aber nicht das mindeste Aufsehen erregt. Auf das Gerücht von beabsichtigter Feier des 18. Octobers am Rütly hatte die Polizei des Vororts Luzern mit den Regierungsbehörden des Standes Uri Briefwechsel geführt, und man ließ es an Wachsamkeit nicht fehlen; aber die Zeit ging

vorüber, ohne daß ein Student erschienen wäre.

Ein zu Frankfurt unter dem Namen des Deutschen Beckers herausgegebenes neues Buch über das Judenthum ist, weil es viele anzügliche Stellen gegen die Juden enthält, konfisziert worden.

In Baden ist eine starke Abgabe auf Franz. Weine gelegt, und es heißt, daß noch mehrere andere Franz. und Schweizerwaaren höher besteuert werden sollen.

Der kürzlich zu Freiburg verstorbene Domkapitular Freiherr von Baden, hatte im Testament der Armenanstalt 300 Gulden vermacht, mit der Bedingung: davon die Begräbnißfeier so sparsam einzurichten, daß der Aufwand nicht 40 Gulden übersteige, den Rest jener Summe aber zur Armenunterstützung zu verwenden. Seine Freunde und Verwandten hatte er, statt um Begleitung des Leichens zuges um ihr frommes Andenken und Gebet erjucht.

Am 7ten ward zu Darmstadt das prächtige, nach dem Muster des (abgebrannten) Pariser Odeons gebaute Hof-Theater, mit der Vorstellung: „die Belagerung von Mexiko“ eröffnet.

Zürchs Ersparnißkasse hatte am Schluß des Jahrs 1818 im Bestand 123,835 Gulden für 1365 Theilnehmer.

Zu dem zwischen Graubünden und der Regierung zu Mailand wegen Anlage der Heerstraße über dem Splügenberg geschlossenen Vertrag, waren von der Regierung noch Verän-

derungen vorgeschlagen worden. Allein Graubünden erklärte: da der Vertrag einmal von der obersten Staatsgewalt und den Gemeinden ratificirt sey, müsse er entweder gehalten, oder ein ganz neuer gemacht werden. Nun ist er auch in Mailand unbedingt ratificirt worden.

Wien, vom 3. November.

Der Zeitpunkt, wo sich die Abgeordneten der 17 Stimmen des engern Bundestags-Ausschusses hier versammeln werden, naht heran. Alles, was öffentliche Blätter von einem gleichzeitigen Monarchen-Kongresse, von Hieherkunft des Kaisers von Rußland, des Königs von Preußen oder anderer Souverains gesprochen haben, gehört ins Reich der Fabeln, so wie überhaupt hier durchaus nichts anders, als Deutsche Angelegenheiten verhandelt werden sollten.

Hamburg, vom 12. November.

Nach Berichten aus Radriz vom 19. Oktober, sind dort in den 7 Tagen, vom 11. bis 17. Oktober, zwischen 88 und 105 Menschen täglich, überhaupt 677 Menschen begraben.

Die Zahl der Kranken war bis auf 12339 gestiegen; davon 1075 in den Hospitälern und 11264 in der Stadt.

Die Witterung hat sich etwas erfrischt; doch es fehlt immer noch an Regen.

In den umliegenden Gegenden (S. Fernando ausgenommen) nehmen die Kranken und die Sterbefälle zu.

In Sevilla sollen auch schon, außer dem Kirchspiel von Vera Cruz, verdächtige Kranke seyn.

Frankfurt a. M., vom 7. November.

Bis den 20sten d. wird die Central-Kommission in Mainz installirt, worauf sie dann gleich ihre Sitzungen beginnt.

Paris, vom 6. November.

Aus der Gesellschaft der Freunde der Pressefreiheit waren schon seit einiger Zeit mehrere angefehene Mitglieder geschieden, z. B. der Herzog von Broglie, der sie seit wir die Pressefreiheitsgesetze haben, für unnötig achtete. Da aber das Verbot der Regierung, dergleichen Gesellschaften zu halten, von einigen sehr als Eingriff in die Rechte freundschaftlicher Privat-Zusammenkünfte getadelt wird, so bemerkt das Journal de Paris: „Man höre auf,

die großen Worte: „von verletztem Hausrecht, von Staatsstreichen“ im Munde zu führen; von allem dem ist hier nicht die Rede. Jedes der Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Pressefreiheit weiß gar wohl, daß er seine Freunde zu einem Gastmahle, zu einem Feste, zu einer Abendgesellschaft in seinem Hause versammeln kann, ohne die Anwendung des Gesetzes zu verwirken. Diejenigen unter ihnen, welche andere gerne zu Tische bitten möchten, werden sich dieses Vergnügens keinesweges auf den Glauben des desorginten Constitutionel verlassen, und die Redakteurs dieser Zeitung, oder was immer für andere gewöhnliche Gasse, werden der Einladung gewiß entsprechen. Die von dem Staatsanwalt ergriffene Maßregel ist bloß gegen politische Zusammenkünfte gerichtet, deren Wesen und Zweck durch den Zusammenfluß der Mitglieder, die regelmäßige Folge ihrer Berathschlungen, die Feierlichkeit ihrer Reden, und die ihrer Formen hinreichend am Tage liegen. Glücklicher Weise ist der gesellige Geist in Paris noch nicht so entartet, daß man nicht mit Leichtigkeit einen Gesellschaftssaal, wo sich geistreiche Männer den Vergnügungen des Gesprächs überlassen, von einem Stubb zu unterscheiden wüßte, wo sich Träumer, nach langen und weisheitsvollen Dissertationen, in endlose Diskussionen vertiefen und verlieren. Diese Herren mögen sich übrigens in Acht nehmen, da sie ihr Geheimniß in folgenden kurzen Worten entschöpfen ließen: „wir wollen sehen, ob wir, während in einem benachbarten Lande die Bürger sich zu mehr als hunderttausenden versammeln dürfen, um eine Reform des Regierungssystems zu verlangen, nicht in Frankreich im Stande seyn werden.....“ Dies ist also ihr Wunsch, ihr Zweck; aber welche Unvorsichtigkeit! Sie haben zu viel und zu früh geredet! Welche Vorwürfe werden sie nicht von ihren discreteren Freunden erhalten, welche sie beauftragt hatten, die von den Gerichtsbehörden ergriffene Maßregel anzuklagen und nicht sie zu rechtfertigen!“

Außer dem Deputirten Mechin, werden auch der General Bertron und der Advokat Berville, so wie Hr. Fabreguette, der es selbst verlangt hatte, wegen der Gesellschaft der Freunde der Pressefreiheit verhört. Vor allen andern, meint der Constitutionel, müßte es dem Herzog von Broglie geschehen, der, nach seiner eigenen

Erklärung, wissenschaftlich gefoßt habe. Zu diesem Zweck aber müßte, da er Paie ist, sich die erste Kammer zu einem Gerichtshofe bilden, und würde dann über mehr als 100 ihrer Mitglieder zu richten, und mehr als 600 Zeugen zu vernahmen haben. Da der Artikel 291. des Straf-Codes die politischen Verbrechen verbietet, so könnten auch Damen wegen Theilnahme an Besprechung von solchen Gegenständen (oder andern, dieser höchst allgemeine Ausdruck steht im Gesetz) verhört werden.

Auf den Vorschlag: die Auslieferung Lavarlette's von Baiern zu fordern, soll der König bloß geantwortet haben: „Fi donc!“

Das liberale Blatt Pas de Calais hat aufhören müssen, weil nur eine Druckerei in Calais bestehen darf, diese aber, ihrer andern Geschäfte wegen, den Druck jener Zeitung nicht bestreiten kann.

Vorgestern, wo gewöhnliche diplomatische Gesellschaft beim Grafen Decazes war, unterhielt sich Sr. Excell. ununterbrochen mit den Preussischen und Russischen Ministern.

Dem Ingenieur Girard ist aufgetragen: die Erleuchtung mehrerer unserer Bühnen und Stadtwiertel durch Gas einzurichten. Zuvor wird er aber nach England gehn, um das dort beobachtete Verfahren genau zu studieren, und zugleich die Methode nach der in London die Wasservertheilung bewirkt wird; indem fast jedes Haus einen Behälter hat, aus dem die einzelnen Strokwirke zc. mit dem nöthigen Wasserbedarf versehen werden.

Man will wissen, daß die junge Königin von Spanien auf die rührendste Weise für die Verbannten, welche sich in Frankreich an sie gewendet hatten, Fürsprache eingelegt habe.

Rom, vom 9. Oktober.

Zen, der jetzt zum Sekretair der Congregation der Bischöfe ernannt worden ist, war seit dem Konkordate von 1817 zum Nuntius nach Paris bereits bestimmt; dies ist jetzt deshalb abgeändert worden, weil Frankreich einen Legaten a latere wünscht, welches nur ein Kardinal seyn kann.

Die Herren v. Schmig, Grollenburg und v. Türkheim haben nun Rom verlassen, nachdem sie bei dem Papst eine Abschieds-Audienz erhalten hatten. Auch der Graf Portalis reiset von hier ab.

Graf Blacas hat einen empfindlichen Verlust erlitten; ein Theil seiner kostbaren Bibliothek, Gemälde und Kupferwerke, die er von Frankreich nach Rom kommen lassen, sind mit dem Schiffe, das sie trug, zum Theil ein Raub der Plammen, zum Theil des Meeres geworden.

Der Marchese Brignole, der von Räubern im Kirchenstaate fortgeschleppt ward, ist gegen ein Lösegeld von 1000 Piastern von ihnen losgegeben worden.

Eine Frau aus der Provinz Nieti, sagt die hiesige Zeitung, 81 Jahre alt und nach der siebenenten Ehe Wittwe, ging selten mehr aus ihrem Hause, und wenn sie ausging, schien sie zu kränkeln und zu hinken, kurz ein solches Aussehen zu haben, daß man auf ihr nabes Ende schließen zu können glaubte. Sie begegnete von ungefähr einem Manne von gleichem Alter. Sich sehen, gefallen und die ewige Treue versprechen war eins, und am 4. Oktober schritt sie zur achten Heirath. Als die Kopulation vorbei war, warf die Alte den Stock weg, ging gerade und begab sich mit ihrem Bräutigam nach seinem Wohnort, wo sie von vielen Personen mit Musik und Gesang empfangen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Der Feilenhauemeister Lauske zu Breslau starb am 8. Oktober an der Wasserscheu. Er wurde mehrere Wochen zuvor von einem überfahrenen Hunde, den er mitleidigerweise aufheben wollte, gebissen und verschwieg diese Verletzung.

Schon die Venetianer fanden die Unterhaltung von Varga, bei Kriegen gegen die Türken besonders, zu kostbar, und hatten daher den Einwohnern, die sich im Jahre 1400 mit ihrem etwa 10 Italienschen Meilen im Umkreise haltenden Gebiet in den Schutz der Republik begaben, öfters den Vorschlag gemacht, nach Korfu oder Paxos auszuwandern; allein die Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt verwarf diesen Rath, wiewohl die Türken, besonders der jetzige Pascha von Janina, sie unaufhörlich neckten und Sicherheit der Personen und der Gütern verletzten. Solche Bedrückungen ganz zu verhüten hätten die Engländer schwerlich gekonnt und eben so wenig sie zahm hinnehmen dürfen.

Die Kommission zu Regulirung der Elbschiffahrt hält in Dresden zweimal wöchentlich

Sigung. Sie hat unter andern den wohlthätigen, den Handel erleichternden und viel Zeit ersparenden Beschluß gefaßt: die Zahl- und Zollstätten so viel als möglich zu vermindern. Sachsen hatte vorgeschlagen: daß jeder an der Elbe liegende Staat nur zwei halten solle, beim Ein- und beim Austritt des Stroms in und aus seinem Gebiete.

Am Michaelistage sollte in Hamburg ein Todter, der bei Lebzeiten in einer abgelegenen Straße und in einer kleinen Wohnung gewohnt hatte, beerdigt, und der Sarg, da er auf der engen Treppe nicht zu transportiren war, zwei Stockwerke hoch aus dem Fenster herunter gelassen werden. Schon schwebte er in der Luft, als plötzlich am Windtau ein Haken brach und der Sarg von oben herunter stürzte und den Körper zur Schau stellte. Daß derselbe nicht vom Scheintode befallen war, setzt ein dortiges Blatt hinzu, ist wohl sicher genug.

Bei der Polizei zu Wien erschien am 20. September ein wohlgekleideter Mensch mit einer Bittschrift, worin er um die Stelle eines hingerichteten Mörders im Gefängniß ansuchte. Als Gründe führte er an: daß er vor 9 Jahren seine leibliche Mutter und nachher im Kriegsdienst, den er wegen Gewissensbisse gewählt habe, noch zwei Feinde erschlagen habe, seines Lebens überdrüssig sey und schnelle Beförderung wünsche. Sein Betragen war übrigens ruhig, und ohne alle Anzeige von Schwärzerei. Nur bat er ihn ja bald festzunehmen; denn der Mensch sey ein schwaches und veränderliches Wesen, daher ihn Neue über sein Bekennniß so leicht als Neue über seine That anwandeln könne. Er wurde fest genommen, öffentliche Blätter berichten dies weitläufig, zum Theil aber mit Umständen, die wohl nicht ganz richtig seyn können; z. B. der Polizeirath habe den Menschen gleich wieder nach Hause schicken wollen, und ihn nur auf dringendes Bitten einbehalten.)

Im Jahre 1793 verschwanden plötzlich zwei kömische Deträger, ohne daß von ihnen die mindeste Spur zu finden war. Unterhalb Jahrs darauf fiel die Oliven-Ernde so unergiebig aus, daß der große tief ausgemauerte Delbehälter, worin der Stadbedarf aufbewahrt wird, ziemlich bis auf den Grund geleert ward. Stürbe, da fand man die beiden Männer vollkommen wohl erhalten, wie Embryonen in

Spiritus. Allem Vermuthen nach waren sie im Brunke hineingestürzt. Uebrigens hatten über hunderttausend Menschen von diesem Delvorrathe verzehrt. (?)

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Groß-Leswitz verstorbenen Einsassen Jacob Pohlmann der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und Termin zur Liquidation der Gläubiger auf

den 21. Januar 1820.

in der Sessionstube des unterzeichneten Gerichts angefaßt worden, so werden die etwaigen unbekanntem Gläubiger des Jacob Pohlmann hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige Grundstück No. 3. zu Groß-Leswitz bis zu diesem Termine anzumelden und zu beschreiben, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 20. August 1819.

Königl. Westpreuß. Großwerder. Voigtei-Gericht.

Bekanntmachung.

Die dem Kaufmann Carl Heinrich du Bois zu Amsterdam angeblich entwandte Elbinger Stadt-Obligationen, nämlich:

No. 100 über 1000 Rthlr.

• 250	• 500	—
• 810	• 500	—
• 811	• 500	—
• 812	• 500	—
• 813	• 500	—
• 814	• 500	—
• 1945	• 100	—
• 1946	• 100	—

sind mittelst Erkenntniß eines Königl. Hochöbl. Oberlandesgerichts von Westpreussen vom 27. März 1819 et publ. den 14 April 1819 für amortisirt erklärt, welches in Gemäßheit der Vorschrift der Gerichts-Ordnung, Theil 1. Tit. 51. § 130. hiedurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Elbing, den 3. November 1819.

Die Stadtschuldentilgungs-Kommission.